

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Vergabestelle des Landratsamtes Ansbach verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge personenbezogene Daten. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

SG 11 – Zentrale Dienste, Liegenschaften, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Telefon: 0981/468-1103 E-Mail: beschaffung@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Inhaber Herr Sascha Kuhrau, Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970 E-Mail: info@ask-datenschutz.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung und Abwicklung des Vergabeverfahrens und im Falle der Zuschlagserteilung für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Des Weiteren erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Prüfung von Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Beantragung Fördermittel und Zuverlässigkeit der Bieter.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO i.v.m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Im Vergaberecht sind, je nach Art der Vergabe, gegebenenfalls das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A), die Verfahrensordnung über die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO), die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG), die Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) und die Wettbewerbsregisterverordnung (WeRegV) zu beachten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden, soweit dies im Einzelfall im Rahmen des Vergabeverfahrens zulässig und erforderlich ist, an beteiligte Stellen oder Behörden weitergegeben (z.B. beteiligte Fachbereiche im Landratsamt Ansbach, am Verfahren beteiligte Gremien des Landkreises, Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt, Vergabekammer Nordbayern, Fördermittel- bzw. Zuschussgeber, Gerichte und Rechtsanwälte im Falle von Klagen, veröffentlichungspflichtige Bekanntmachungen im Vergabeverfahren (z.B. Vergabebekanntmachungen im Freistaat Bayern - BayVeBe)). Nicht berücksichtigte oder ausgeschlossene Bieter erhalten gegebenenfalls den Namen des erfolgreichen Bieters (vgl. hierzu u.a. VOB/A oder UVgO). Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant die personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung Ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

Kontaktformular: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

10. Gegebenenfalls Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Datenangabe erfolgt aufgrund vertraglicher Maßnahmen und gesetzlicher Verpflichtungen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach